

Erste Seite:
Täglich früh 7 Uhr.

Inserate
werden angenommen:
bis Abends 6, Sonntags bis Mittags 12 Uhr:
Marienstraße 13.

Anzeig. in dies. Blatte
haben eine erfolgreiche Verbreitung.

Anzahl:
13,000 Exemplare.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Abonnement:
Vierteljährlich 20 Rgr.
bei unentgeltlicher Besorgung in's Haus.
Durch die Königl. Post vierteljährlich 22 Rgr.
Einzeln Nummern 1 Rgr.

Inseratenpreise:
Für den Raum einer gespaltenen Zeile:
1 Rgr. Unter, Eingebunden 2 Rgr.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Kiepsch & Reichardt. — Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Abonnements-Einladung.

Mit dem Beginn eines neuen Quartals und hoffentlich besserer Tage für unser geliebtes Vaterland Sachsen, in Hinblick auf eine Neugestaltung des öffentlichen und politischen Lebens, laden wir hiermit auf ein neues Abonnement der „Dresdner Nachrichten“ ein. In einer Auflage von

13,000 Exemplaren

ist unser Blatt das verbreitetste Tageblatt in ganz Sachsen. In allen Schichten der Bevölkerung begehrt und gelesen, nicht als Organ einer Partei dienend, wohl aber mit Freimüthigkeit die Vorurtheile des öffentlichen Lebens sprechend, werden wir fortfahren, mehr das Wohl des Vaterlandes als individuelle Interessen im Auge zu behalten. Wir werden fortfahren, allgemein staatsrechtliche Grundsätze und Ansichten zu besprechen; wir werden der Zeit und ihren Bewegungen folgen und das Gute, wo wir es finden mögen, mit demselben Muthe vertheidigen, mit dem wir Irrthum und Unrecht bei Hohen und Niederen bekämpfen werden. In Anerkennung aber, daß uns Allen die Aufgabe des Vorwärtstretens geworden, besonders aber in dem Bewußtsein, daß auch der beste Wille nicht gegen Irrthümer schütze, wird uns jede Gelegenheit willkommen sein, die unsere Erkenntniß erweitern, unsere Urtheile berichtigen hilft.

Sämmtliche Postanstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, in Dresden die Expedition: Marienstraße 13. Da die Post Zeitungen nur auf ausdrücklichen Wunsch fortsperrt, so ersuchen wir unsere Abonnenten um baldige Erneuerung ihrer Bestellung. Bei zu spät abgegebenen Bestellungen wird es nicht unsere Schuld sein, wenn wir nicht im Stande sein sollten, sämmtliche bereits erschienenen Nummern nachzuliefern.

Die Redaction der Dresdner Nachrichten.

Dresden, den 23 September.

Wie dem Dr. J. mitgetheilt wird, sind Sr. Majestät der König von Sachsen von Regensburg nach Prag abgereist, woselbst Sr. Majestät gestern Abend eingetroffen sein wird.

In Betreff der preussisch-sächsischen Friedensverhandlungen sagt die „Greslauer Zeitung“: Die Convention war bereits von König Johann unterzeichnet und bedurfte nur noch der Unterschrift des Königs Wilhelm und letzterer habe erst dem Grafen Bismarck, der wegen Krankheit sich an den Verhandlungen nicht betheiligte, den Vertrag vorgelegt. Graf Bismarck erklärte, es sei nicht möglich, Sachsen solche günstige Bedingungen zu stellen, worauf der König die Unterschrift verwagerte. Somit ständen wir wieder am Anfang der Friedensverhandlungen.

№ 219 der „Const. Ztg.“ enthielt nachstehende Correspondenz: „Leipzig, 20. September. Die „D. A. Z.“ erwähnte einer an die sächsischen Truppen gehaltenen Adresse über deren Aussichten auf einen baldigen Sieg mit Hilfe Frankreichs. Der Name des Redners wurde nicht genannt. Aus zwei mir vorliegenden Briefen sächsischer Soldaten ersehe ich, daß jene ermutigende Rede von Sr. K. H. dem Kronprinzen ausgegangen ist; derselbe hatte ihnen in Aussicht gestellt, daß sie im Bündnisse mit den Franzosen bald siegreich ins Vaterland zurückkehren würden. (Sollte Dem nicht ein Mißverständniß zu Grunde liegen? D. Red.) Der eine schreibt daher auch: „Jetzt werden wir mit den Franzosen anders angefaßt kommen, als mit den Oesterreichern“. Doch leuchtet an anderen Stellen schwere Sehnsucht nach der Heimath und bittere Klage über ihre Lage durch. Ein anderer Brief erzählt von den Finnegraffungen des Typhus und sagt unter Anderem auch: „Früher schon waren ... und Klausner, Obersignalist, davon verstorben. Letzterer war erst 14 Jahr verheirathet; in seinem letzten Todeskampfe wurde ihm von einem katholischen Pfaffen das Ja abgezwungen, zur katholischen Religion überzutreten. Die Beerdigung ist dann mit einer solchen großartigen Ceremonie vollzogen worden, welche dieser Ort noch nicht aufzuweisen hatte.“ — Das „Dresdner Journal“ bemerkt hierzu: „Abgesehen von den Gründen, welche die Aufnahme derartiger und ähnlicher Verdächtigungen überhaupt veranlassen können, Verdächtigungen, welche nur zu sehr geeignet erscheinen, Haß und Mißtrauen, statt Offenheit und Vertrauen zu erregen, diese Folgendes zur Widerlegung des angeblichen Thatbestandes: „Seine Königliche Hoheit der Kronprinz hat bei der erwähnten Ansprache an die sächsischen Truppen wieder mit Worten noch dem Sinne nach nur der Möglichkeit einer Wiederaufnahme des Kampfes oder der Hilfe irgend einer auswärtigen Macht gedacht, vielmehr höchstselbst Anerkennung über die Leistungen der Armee während des Krieges und die nächst die Erwartung ausgesprochen, daß alle Glieder derselben auch in

den vielleicht noch schwereren Prüfungen der nächsten Zukunft die Tugenden der Disciplin und des Gehorsams bewahren werden. Ingleichen ist es unwar, daß Obersignalist Klausner — 4. Jägerbataillon 1. Comp. — in seinem letzten Todeskampfe oder sonst überhaupt durch einen katholischen Geistlichen convertirt worden ist. Die meisten unserer hier verstorbenen protestantischen Kameraden ruhen auf Kirchhöfen von Katholiken, mitten in deren Reihen, dahin begleitet unter Vorgang des Kreuzes der katholischen Kirche. Diakonissen und barmherzige Schwestern, Johanniter, katholische und protestantische Geistliche haben auch hier unseren Kranken, Verwundeten, Sterbenden ohne Glaubensunterschied Tröst, Hilfe und Linderung in ächter christlicher Liebe gebracht. Sächsisches Cantonement bei Wien, am 24. September 1866. Robert Freiherr von Welsk, 1. sächs. Hauptmann und Corpsadjutant.“

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten, am 26. September. Der Vorsitzende Hofrath Adermann schlägt vor, von jetzt ab § 18 der Geschäftsordnung strenger als gewöhnlich zu handhaben, und die Namen der unentschuldig ausgebliebenen Stadtverordneten und Ersatzmänner in den Protocollauszügen mit zu veröffentlichen. Das Collegium genehmigte diesen Vorschlag. — Eine Einladung ergeht an das Collegium von Seiten des Herrn Lehrer Rieger, einem von demselben nächsten Sonntagabend im Arbeiterbildungsverein zu haltenden Vortrage über Reform der Elementarvorschule beizuwohnen. — Vom Stadtrath wird dem Collegium der Bebauungsplan des Terrains zwischen der inneren Baugrenz- und der Wasser- und der Glacisstraße zur Prüfung übermittelt. — Der Stadtrath hatte auf den Antrag der Stadtverordneten, die Aufbeziehung abgepfändeter Sachen im freien Hofe des Bezirksgerichts betreffend, bis jetzt noch keine Antwort gegeben, bezügl. auch nicht bezügl. des Antrags, die Sauberkeit der Localitäten des Bezirksgerichts betreffend. Auf erfolgte Erinnerung theilt der Stadtrath das Schreiben des 1. Bezirksgerichts mit, welches auf die Mittheilung des Antrags an den Stadtrath ergangen sei. Das Schreiben spricht sich dahin aus, daß eine Competenz der städtischen Collegien nicht anerkannt werden könne und sich dabei jede weitere Auseinandersetzung erübrigte. Der Vorsitzende bemerkt dazu: ich will nicht leugnen, daß diese knappe und gemessene Erwiderung mich in hohem Grade überrascht hat, ich sollte meinen, daß, wenn auch das königliche Bezirksgericht behauptete, die städtischen Collegien wären nicht competent, solche Uebelstände zu rügen, welche Behauptung ich aber nicht theile, immerhin ausreichende Veranlassung für das Bezirksgericht vorgelegen hätte, dem Stadtrathe eine eingehendere Antwort zu ertheilen, als die ist, welche vorliegt. Ich sollte meinen, daß wir die Angelegenheit der Verfassungsdeputation zur weiteren Prüfung übergeben. Das Collegium trat diesem Vorschlage bei, nachdem Lehmann 1. bemerkt hatte, daß jetzt im Hofe von Nr. 11 der Landhausstraße ein Schutz für dergleichen Sachen hergestellt würde. Hinsichtlich des zweiten Antrages wird Beruhigung gefast, da die Uebelstände beseitigt sind. — Von Seiten des Stadtraths wird angezeigt, welchen Erlös die Versteigerung der Dampfmaschine und sonstiger Utensilien und die Verpachtung der Gebäude des Steinbohrwerks gebracht hat, es wird der Pachtvertrag mit Herrn von Rohrseiditz vorgelegt und das Collegium um Genehmigung erlucht. — Zur Schließung und Straßenbau der künftig beim neuen Annenschulgebäude vorbeiführenden Straße werden 1040 bez. 790 Thaler gefordert. — Der Stadtrath beabsichtigt, die Partieräume des Habenschen Grundstücks zu Verkaufszwecken herrichten zu lassen und bittet, den nöthigen Aufwand von 450 Thalern zu bewilligen. — Hinsichtlich der Saloppe soll eine Aenderung im Pachtvertrage eintreten. Der Stadtrath will in Berücksichtigung der Verhältnisse dem Pächter einen Quartalszins erlassen und von jetzt ab den Zins auf 400 Thaler jährlich mit 4 Jahr Contract festsetzen. Sämmtliche Gegenstände werden der Finanzdeputation übergeben. Ein Gesuch des als ständiger Erlapmann einberufenen Advocat Tischler geht an die Reclamationsdeputation. — Die vom Stadto. Genller gestellten Ant. age, die Abputzung eines Hauses an der Annenstraße beim Durchgange nach Fischersdorf, sowie die Entfernung eines Mauervorsprungs des Gebäudes der städtischen Arbeitsanstalt an der Stifftsstraße betreffend, wurden ohne Debatte angenommen. — Ebenfalls einstimmig wird dem Vorschlage des Stadtraths beigegeben, den Lehrern Altner und Genossen die Amtprobe zu erlassen, auch noch geschener Umfrage keine Einwendung hinsichtlich Pension, Lehre und Wandel gemacht. — Stadto. Klerikerbein empfiehlt als Referent der Finanzdeputation, nachträglich 500 Thaler für Kohlenzufüge und Ventilationsvorrichtungen in der Schule am Königsbrüder Platz zu genehmigen, was auch Seiten des Collegiums geschah. — Die Justification der Rechnung der Kathischterschule wurde bis zum Austrag des Rechtsstreites über das Eigenthum, welcher zwischen der Stiftung und den städtischen Collegien schwebt, ausgesetzt, aber der Stadtrath erlucht, da seit einem Jahre keine Nachricht über den Stand des Processes an das Collegium gelangt sei, schlüssig Mit-

theilung über den Stand desselben zu machen. — Eine Remuneration von 300 Thalern für Herrn Professor Arnold, der, da der innere Ausbau der Kreuzschule noch 3 Monate über die festgesetzten 30 Monate der ganzen Bauzeit gedauert habe und er einen Hilfsarbeiter für diese Zeit habe remuneriren müssen, wurde gebilligt, ebenso die Postulate zu Anschaffung von Feuergeräthschaften, Herstellung von Wasserlästen und Leitung der Wasserleitung bis in die vierte Etage, Erhöhung der Hausmannsbeoldung auf 200 Thaler, Remuneration an die Frau desselben, Besetzung der beiden Hausmänner der alten und neuen Kreuzschule, sowie Gewährung von Umzugskosten an dieselben. — Ebenso trat das Collegium den Anträgen der Petitionsdeputation (Referent Krumbein), Bewilligung von Dispensation von der Gewerbsmündigkeit, Aufnahme in den Untertanenverband betreffend, bei. — In Betreff des Berichtes der Finanzdeputation über die hiesigen Gasanstalten und das desfallsige Gutachten der Sachverständigen Schilling und Kornhardt machte Vorsitzender die Mittheilung, daß die Berichterstattende Deputation auf geheime Sitzung angetragen habe. Eine längere Debatte entspringt sich über die öffentliche oder geheime Behandlung dieser Frage. Die Deputation geht in ihrer Majorität von dem zuerst gemachten Vorschlage ab, und als Müller 1. geheime Sitzung beantragte, wird eine solche gehalten und in derselben beschloffen, die Sache in öffentlicher Sitzung zu verhandeln. Stadto. Walter II. erstattete einen schriftlichen Bericht über diesen Gegenstand. Referent beklagte sich zuvörderst darüber, daß dem Beschluß des Rathes erster Abtheilung, die Gutachten der Sachverständigen nach Erstattung derselben sofort der Beleuchtungsdeputation mitzutheilen, zuwider, diese dem Obergeringen Weigner mitgetheilt worden seien, wo sie längere Zeit gelegen hätten. Dadurch sei die Sache sehr verzögert worden, wie denn auch die betreffenden Acten erst vor ganz kurzer Zeit an die Finanzdeputation gelangt seien. Der Bericht kommt nun auf die Ursache zu sprechen, warum ein Gutachten über die hiesigen Gasanstalten eingefordert hätte werden müssen, und weist auf die Gasalamität hin, welche im vorigen Jahre um die Weihnachtszeit hier gewesen sei, eben so werden die Gründe angeführt, warum man ausländische Sachverständige gewählt habe; dies sei geschehen, um ganz parteilos zu verfahren. Das Resultat des Gutachtens sei gewesen, daß der jetzige Betrieb zum Schaden der Stadt gereiche und daher abgeändert werden müsse, ja in dem Begleitschreiben des Sachverständigen Korshardt aus Stettin wird angeführt, daß, wenn 1865 nicht besser der Betrieb geleitet werde, als 1864, dies einen Verlust von 8—10,000 Thalern für die Stadt haben könne; diese Mehrausgaben könnten aber erspart werden, wenn der Betrieb öconomischer eingerichtet würde. Auf das Gutachten der Sachverständigen, auf die Antwort Weigners, von welcher Director Schilling in Berlin sagt, daß er auf dieselbe wegen der persönlichen Ausfälle aus Achtung vor dem Rathe nicht eingehen könne, er aber bei seinen gegebenen Auslassungen allenthalben stehen bleiben müsse, sowie auf das von Weigner beigebrachte Gutachten eines Herrn Haase aus Berlin könne die Deputation nicht weiter eingehen, man müsse sich vielmehr an das Gutachten halten, welches von zwei im Gasfach ausgezeichneten Männern ausginge, und dieses laute entschieden ungünstig. Vom Berichterstatter wurde nun ausführlich auf die Handlungsweise Weigners seiner vorgelegten Behörde, als den ihm Untergebenen gegenüber hingewiesen, und zum Beleg der ausgeprochenen Meinung, daß Weigner nicht so gehandelt hat, wie er als Beamter zu handeln habe, mehrere Protocolle von Personen vorgelesen, welche vom Stadtrathe abgehört worden waren. Die Protocolle lauteten entschieden ungünstig, und es wurden Worte hier vernommen, welche seit Benutzung des Saals gewiß noch nicht darin gehört worden sind, und welchen sich Weigner seinen Untergebenen gegenüber bedient hat. So könne es nicht mehr fortgehen; ungenügender Betrieb, schlechtes Einvernehmen zwischen den Beamten müsse der Stadt zum Schaden gereichen, wie solches sich schon vielfach gezeigt, ja Referent habe die Ueberzeugung, daß jenes Unglück in Neustadt nicht vorgekommen sein würde, wenn A. S. zur rechten Zeit mitgetheilt und gutes collegialisches Einverständnis vorhanden gewesen sein würde. Nach alle dem sei die Deputation zu dem Antrage gekommen, den Stadtrath zu ersuchen, dem Obergeringen Weigner so schnell wie möglich die Stelle zu kündigen. Nach einigen Bemerkungen Schmidt 1. und Sinnemann, wurde dieser Deputations-Antrag einstimmig angenommen. — Während der Sitzung war ein von dem Stadtoverordneten Kayser, Schmidt 1., Dr. Wigard, Dr. Schaffrath und Müller 1. gestellter Antrag eingegangen, nach welchem der Stadtrath erlucht wird, ausnahmslos sämmtliche in der städtischen Gasanstalt befindlichen Baulichkeiten im Allgemeinen, und insbesondere alle Neubauten, Reparaturen, mit alleiniger Ausnahme der Herstellung, bezügl. Erweiterung solcher Apparate, welche speciel mit der Gasfabrication im engsten Zusammenhang stehen, unter die specielle Aufsicht und Obacht des Stadtbauamts zu stellen. Der Antrag wurde na-